

Der große Sittenprozeß (1906-07)

Der große Sittenprozeß war ein Gerichtsverfahren, das Kopenhagen in den Jahren 1906-1907 erschütterte. Das Gerichtsverfahren brachte ans Tageslicht, daß Kopenhagen die Brutstätte einer größeren homosexuellen Subkultur war, wo unter anderem männliche Prostitution eine herausragende Rolle spielte. Im Anschluß an das Verfahren gab es eine Reihe öffentlicher Diskussionen darüber, wie die Behörden sexuelle Verhältnisse zwischen Personen des gleichen Geschlechtes regulieren sollten. Langfristig führten diese Diskussionen dazu, im Jahre 1930 den Weg für die Entkriminalisierung der Homosexualität zu ebnen.

Der Hintergrund

Um das Jahr 1900 war Kopenhagen der Ort einer größeren männlichen, homosexuellen Subkultur. Die Subkultur entfaltete sich sowohl in privaten Kreisen als auch im öffentlichen Raum der Stadt. Die wichtigsten öffentlichen Treffpunkte waren das Nørrevoldquartier und der Bereich um den Rathausplatz, Tivoli und Vesterbro. Vesterbro war besonders durch seine männliche Prostitution bekannt, wo junge Männer aus der städtischen Arbeiterklasse sexuelle Leistungen an ältere Männer der Mittelschicht verkauften.

Anfang des 20. Jahrhunderts war die männliche Prostitution so offenbar geworden, daß auch die Politiker des Reichstages sich damit beschäftigen mußten. Nachdem das Allgemeine Bürgerliche Strafgesetzbuch von 1866 die homosexuelle Prostitution nicht erwähnte, beschloß der Reichstag am 1. April 1905 eine Gesetzesergänzung, die käuflichen Sex zwischen Personen des gleichen Geschlechtes unter Strafe stellte. Das Verbot bestrafte den verkaufenden Teil des Prostitutionsverhältnisses mit bis zu zwei Jahren Gefängnis, unterließ es aber, den Freier zu bestrafen. Der Freier konnte jedoch nach dem bereits im Strafgesetzbuch existierenden Verbot von sexuellen Handlungen zwischen Männern bestraft werden. Gemäß § 177 des Allgemeinen Bürgerlichen Strafgesetzbuches von 1866 sollte der sogenannte »Umgang wider die Natur«, darunter Oral- und Analsex zwischen Männern, mit Zuchthaus bestraft werden. Außerdem verbot § 185 StGB unzüchtige Handlungen mit Jungen unter 15 Jahren. Keines der Verbote umfaßte sexuelle Beziehungen zwischen Frauen. Solche Beziehungen lagen völlig außerhalb des Horizonts des Strafgesetzbuches. Besonders das neue Prostitutionsverbot gab im Jahre 1906 die Veranlassung zu dem großen Sittenprozeß.

Der Verlauf des Gerichtsverfahrens

Im Juli 1906 verhaftete die Kopenhagener Polizei zwei junge Männer in einem Hinterhof der Tordenskjoldgade in der Kopenhagener Altstadt; sie hatten den Verdacht eines Einbruchversuches erregt. Während der Verhöre zeigte sich jedoch, daß die Männer im Hinterhof Zuflucht gesucht hatten, um miteinander Unzucht zu begehen. Gleichzeitig kam heraus, daß der eine von männlicher Prostitution lebte. Aufgrund der Geständnisse der Männer wurden im August und September 1906 drei weitere männliche Prostituierte verhaftet. Die Sache war zu diesem Zeitpunkt eine kleinere Strafsache, die sich nur um männliche Prostitution drehte. Sie wurde nur von der Boulevardzeitung »Middagsposten«¹ berichtet, die eine kleinere Kampagne gegen Homosexualität startete.

Die Dinge änderten sich jedoch im November 1906. Da zeigte der junge Schauspieler Jean Büron (1886-1956) den Zahnarzt Emil Aae (1873-1926) an, mit ihm den § 177 StGB übertreten zu haben. Büron war kurz zuvor selbst wegen männlicher Prostitution verhaftet worden. Die Polizei verhaftete Emil Aae am 8. November 1906. Aufgrund der Angaben von Aae und des Strichjungen wurden weitere sieben Männer der Mittelschicht im November, Dezember und Januar verhaftet. Die Männer wurden angeklagt, die §§ 177 und 185 StGB mit verschiedenen jungen Männern und Minderjährigen übertreten zu haben. Unter den Verhafteten befanden sich prominente Personen wie der Polizeiobermeister Carl Hansen (1870-1939) und der Jurist Victor Stilling (1873 bis?), dessen Vater Mitglied des Landtings² war. Der soziale Hintergrund der Männer und die Tatsache, daß Homosexualität offensichtlich ein verbreitetes Hauptstadtpphänomen war, entfachte in Kopenhagen einen Zustand moralischer Panik. Im Gefolge der Regenbogenpresse begannen die politischen Morgenzeitungen der Stadt, über die Ermittlungen im November und Dezember 1906 intensiv zu berichten. Sie gaben ihnen den Namen »Der große Sittenprozeß«. Bis zum Herbst 1907 berichteten die Zeitungen zeitnah über die Entwicklung des Verfahrens.

Bei der Urteilsverkündung am 1. Oktober 1907 wurden sieben der acht Männer aus der Mittelschicht wegen Übertretung der §§ 177 und 185 StGB zu einer Strafe zwischen acht Monaten und zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Der letzte, Carl Hansen, erhielt 60 Tage Gefängnis mit Wasser und Brot wegen Übertretung des § 185 StGB. Gleichzeitig wurden fünf Strichjungen zu Strafarbeit zwischen ein und drei Monaten verurteilt, weil sie sich durch männliche Prostitution ihren Lebensunterhalt verschafft hatten. Jean Büron erhielt wegen Übertretung des § 177 StGB und wegen männlicher Prostitution acht Monate Zuchthaus.

Die Bedeutung des Strafverfahrens und die Konsequenzen

Der große Sittenprozeß war Dänemarks erster großer homosexueller Skandal. Der Skandal führte dazu, dass der Begriff »Homosexualität« zum ersten Mal in der Geschichte des Landes einer größeren dänischen Öffentlichkeit präsentiert wurde. Der Begriff »Homosexualität« war zu diesem Zeitpunkt ein neuer Begriff, der von deutschen Sexualwissenschaftlern Ende des 19. Jahrhunderts geprägt wurde. Er wurde als Bezeichnung für eine angeborene, pathologische Disposition, Personen des gleichen Geschlechtes zu begehren, verwendet. Der Begriff ersetzte das Verständnis früherer Zeiten von solchem Begehren als Ausdruck schlichter Unmoralität. Durch ihre Berichterstattung über den großen Sittenprozeß spielten besonders die Zeitungen Kopenhagens eine entscheidende Rolle bei der Einführung des Begriffes »Homosexualität«. Sie waren dabei, für ihre Leser den Homosexuellen zu einem Teil der sozialen Wirklichkeit der Gesellschaft zu machen. Ganz besonders prangerten sie den Schriftsteller Herman Bang (1857-1912) als ein Beispiel des archetypischen homosexuellen Mannes an.

Der große Sittenprozeß entfachte außerdem viele Diskussionen über die juristische Regulierung des Sexualverkehrs zwischen Männern. In den Diskussionen griff man besonders die Tatsache auf, daß die Polizei in dem ganzen Verfahren nur die Verhältnisse aufgegriffen hatte, wo junge Männer und Minderjährige beteiligt waren. Diese Praxis widersprach dem § 177 StGB, der für jeden Fall von Oral- und Analsex zwischen Männern eine Strafe vorsah, gleichgültig welchen Alters.

Im Herbst 1907 hielt die »Dansk Kriminalistforeningen« ihr Jahrestreffen ab. Hier diskutierten die juristischen und rechtswissenschaftlichen Experten des Landes den juristischen Status der Homosexualität. Mit Verweis auf die neueste sexualwissenschaftliche

Literatur stellten die Experten fest, Homosexualität sei in der Regel eine angeborene, biologische Veranlagung. Vor diesem Hintergrund empfahlen sie eine formelle Entkriminalisierung einverständlicher homosexueller Handlungen Erwachsener. Sie waren nicht der Meinung, daß man Menschen bestrafen dürfe, wenn sie ihrer angeborenen Natur folgten. Die Behörden durften nur bei den Taten einschreiten, die den Charakter von Zwang, Gewalt oder Ausnutzung Minderjähriger mit sich führten. Die Empfehlung der »Kriminalistforeninen« zielte darauf ab, den Weg zur Entkriminalisierung der Homosexualität im Strafgesetzbuch von 1930 zu bahnen.

Niels Nyegaard

(Quelle:

<https://danmarkshistorien.dk/leksikon-og-kilder/vis/materiale/den-store-saedelighedssag-1906-07/>

[20.06.2022])

Anm. 1: Middagsposten: Zeitung (1901-1926) der Regenbogenpresse, die jeden Nachmittag erschien. Bekannt für ihre sensationellen Skandale- und Sexgeschichten.

Anm. 2: Landsting: Von 1849-1953 die Erste Kammer des dänischen Reichstages. Von 1866-1915 waren die Hälfte der Mitglieder von der Einkommensoberschicht gewählt, zwölf Mitglieder jedoch vom König ernannt. Erst ab 1915 wurde das Wahlrecht auf über 35jährige erweitert. Im Grundgesetz von 1953 abgeschafft.

(Übersetzung und Anmerkungen von Dieter Faßnacht)